Preisblatt Sonderverträge SWL TalGas

gültig ab 01.01.2026

Für Erdgaskunden mit einem Sondervertrag SWL TalGas der Stadtwerke Lambrecht (Pfalz) GmbH (für Jahresverbräuche bis zu 120.000 kWh ohne Leistungsmessung) gelten ab dem 01.01.2026 die untenstehenden Preise. Der Vertragspreis setzt sich jeweils aus Verbrauchspreis und Grundpreis gemäß den nachfolgenden Tabellen zusammen:

Sondervertragspreise Haushalts- und Gewerbekunden

Tarifbezeichnung	Jahresverbrauch	Verbrauchspreise in ct/kWh			Grundpreise in EUR/Jahr	
		(Preis netto ohne CO2-Preis und Energiesteuer)	Preis netto	Preis brutto*	Preis netto	Preis brutto*
SWL TalGas S	0 - 4.000 kWh	(9,731 ct)	11,46 ct	13,64 ct	64,00 €	76,16 €
SWL TalGas M	4.001 - 50.000 kWh	(7,731 ct)	9,46 ct	11,26 ct	144,00 €	171,36 €
SWL TalGas L	50.001 - 120.000 kWh	(7,591 ct)	9,32 ct	11,09 ct	214,00 €	254,66 €

*Die Preise brutto enthalten die Mehrwertsteuer i. H. v. 19 %.

Automatische Bestabrechnung: Ihr Verbrauch wird nach dem für Sie günstigsten Tarif abgerechnet!

Die oben genannten Grundpreise enthalten die Entgelte für den Messstellenbetrieb, die Messung und die jährliche Abrechnung **bis einschließlich der Zählergröße G 6**. Bei größeren Zählern wird ein Grundpreis-Aufschlag berechnet:

Zählergröße	Grundpreis-Aufschlag in EUR/Jahr	
	Preis netto	Preis brutto
G 10 bis G 25	14,26 €	16,97 €
G 40 bis G 100	88,88 €	105,77 €

Die oben genannten Verbrauchspreise (netto) enthalten folgende Kostenbelastungen:

Preisbestandteile[1)]:	Stand 01.01.2026:
Kosten für den Erwerb von Emissionszertifikaten nach dem BEHG ("CO2-Preis")	1,179 ct/kWh
Energiesteuer	0,550 ct/kWh
Konzessionsabgabe	0,030 ct/kWh
Saldo der vorstehenden Belastungen	**1,759 ct/kWh**

1) Ab dem 01.01.2026 entfällt die sog. "Gasspeicherumlage" als Preisbestandteil!

Ergänzende Hinweise:

PREISE

Die angegebenen Preise enthalten die Kosten für Energiebezug und Vertrieb (inkl. SLP-Bilanzierungsumlage), das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt, die Kosten für Messstellenbetrieb / Messung / Abrechnung, die Konzessionsabgabe gem. § 2 Abs. 3 KAV, die jeweils geltende Energiesteuer, die Kosten aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG ("CO2-Preis") sowie auf alle zuvor genannten Preisbestandteile die jeweils geltende Mehrwertsteuer (derzeit 19 %).

ABRECHNUNG

Der Abrechnungszeitraum für den Gasverbrauch ist in der Regel das Kalenderjahr. Bei einem abweichenden Abrechnungszeitraum wird der Grundpreis zeitanteilig berechnet. Für die Abrechnung des Gasverbrauchs in Kilowattstunden (kWh) werden die von der Messeinrichtung angezeigten Kubikmeter (cbm) mit dem jeweils gültigen Brennwert (kWh/cbm) und der jeweiligen Zustandszahl (Z-Zahl) multipliziert.